HUTELANDSCHAFT ALTRANFT-SONNENBURG

Landkreis Märkisch-Oderland

Status:
Naturschutzgebiet
im Landkreis Märkisch-Oderland

Größe des Gesamtgebietes:
572 ha

NABU-Flächenbesitz:
102,37 ha

Ansprechpartner
NABU-Stiftung Nationales Naturerbe
www.naturerbe.de

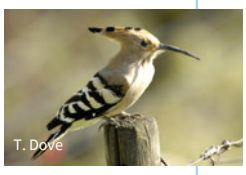

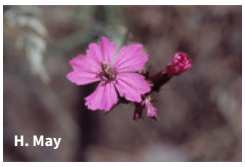

Wiedehopf (l.), Karthäuser-Nelke und Schwarzkehlchen (r.) sind nur drei von vielen Arten, die von der alten Hutenutzung profitiert haben und sich auch heute noch im Gebiet finden lassen.

Kurzbeschreibung - Gebietscharakteristik

Das Gebiet liegt am hügeligen Abhang zum Oderbruch. Es wurde nach dem Zweiten Weltkrieg zum militärischen Schießplatz, diente parallel dazu aber weiterhin als Schafweide. Seit dem Abzug des Militärs 1994 gehören große Teile davon dem Land Brandenburg.

Ein wesentliches Charakteristikum ist der im Vergleich zur umgebenden Kulturlandschaft hohe Anteil an Extremstandorten im Hinblick auf Wasserhaushalt und Nährstoffsituation. Während die östlichen Bereiche noch zum bis zu 15 Meter hoch gelegenen Oderbruch gehören, steigt das Gelände in der von Trockentälern zerschnittenen Hochfläche der Barnimer Grundmoränenplatte auf 40 bis 80 Meter an.

Diese Vielfalt an Oberflächenformen zusammen mit dem räumlich und zeitlich gestaffelten Nutzungsgefüge aus militärischer Nutzung und Schafweide schuf eine überaus abwechslungsreiche Vegetationsstruktur, die insbesondere wärmeliebenden Tieren und Pflanzen Heimat ist. Neben Trockenrasen-Gesellschaften kommen Wälder unterschied-licher Altersphasen und Zusammensetzung vor.

Das Gebiet ist ein wichtiges Bindeglied im regionalen Biotopverbund im Raum Bad-Freienwalde-Haselberg-Wriezen.

Schützenswerte Lebensräume und Lebensgemeinschaften im Überblick

- Trockene, kalkreiche Sandrasen
- Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien
- Pannonische Traubeneichen-Hainbuchen-Wälder
- Erlen-Eschen-Auen-Wälder
- Hainsimsen-Buchenwald

Bedeutende Tier- und Pflanzenarten

Vögel: Baumfalke, Wachtel, Schleiereule, Wiedehopf, Wendehals, Mittelspecht, Heidelerche, Brachpieper, Raubwürger, Neuntöter, Schwarz- und Braunkehlchen, Sperbergrasmücke, Grauammer **Amphibien**: Wechselkröte, Knoblauchkröte **Insekten**: Zweifarbige Beißschrecke **Pflanzen**: Trespen-Federschwingel, Elsbeere, Rauhe-, Heide- und Karthäuser-Nelke, Frühlingsspergel, Bauernsenf, Streifen-Klee, Gekieltes Rapünzchen, Violette Schwarzwurzel, Natternkopf-Habichtskraut

Lage und Schutzstatus

Das Naturschutzgebiet liegt drei Kilometer südöstlich von Bad Freienwalde, unmittelbar südwestlich von Altranft.

Naturschutzgebiet „Hutelandschaft Altranft-Sonnenburg“

Die Hutelandschaft ist seit 2001 als Naturschutzgebiet sichergestellt. Durch das fast deckungsgleiche und gleichnamige Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH) ist das Gebiet auch Teil des europäischen Schutzgebietsnetz Natura 2000.

NABU-Stiftung
Nationales Naturerbe

Hutelandschaft Altranft-Sonnenburg

Landkreis Märkisch-Oderland

NABU-Flächenbesitz und Naturschutzziele

Anfang 2005 erwarb die NABU-Stiftung die ersten Flächen im Naturschutzgebiet von der bundeseigenen Treuhandnachfolgegesellschaft BVVG. Der größere Teil befindet sich im südlichen Abschnitt des Schutzgebietes östlich des Dorfes Sonnenburg, zwei weitere Flächen am nördlichen Ende des Schutzgebietes in unmittelbarer Nähe zum Ort Altranft. Die Flächen sind zum größten Teil bewaldet, kleinere Bereiche sind aufgelassenes Grünland.

Im Dezember 2010 konnte das Stiftungseigentum um 15,6 Hektar Landwirtschaftsfläche aus dem Besitz der BVVG ergänzt. Diese im südöstlichen Bereich des Naturschutzgebietes liegenden Wiesen und Äcker wurden zur extensiven Grünlandbewirtschaftung bzw. Ackernutzung an örtliche Landwirte verpachtet. 2016 und 2021 erwarb die NABU-Stiftung weitere Wiesenflächen, die mit einer extensiven Schafbeweidung offengehalten werden. Zudem nahm die NABU-Stiftung 2021 ein rund zehn Hektar großes Stück Ackerland in Besitz, das als Naturschutzacker für die Feldlerche und die Insektenwelt entwickelt wird.

Die Wiesen in der Hutelandschaft werden extensiv mit Schafen beweidet.

Die stiftungseigenen Wald- und Sukzessionsflächen sind als vom Menschen möglichst unbeeinflusste Bereiche der natürlichen Entwicklung überlassen; eine Pflege oder Nutzung ist nicht beabsichtigt. Damit bleiben höhlenreiche Altbäume als Horstbäume für die zahlreichen Greifvogelarten und für die Höhlenbrüter, z.B. den Wiedehopf, erhalten.

Flächennutzung der NABU-Flächen

Landwirtschaft: 63,92 ha Waldumbau: 0 ha Prozessschutz: 38,45 ha Fischerei: 0 ha Sonstige: 0 ha

Weiterführende Informationen

Schutzgebietsverordnung	Verordnung über das Naturschutzgebiet "Hutelandschaft Altranft-Sonnenburg“ des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Brandenburg vom 13.06.2001 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Nr. 12; Teil II - Verordnungen; vom 30.07.2001)
Nationale und internationale Gebietskennzeichnungen	Codierung der Naturschutzgebiete Brandenburgs: ISN 1162 Natura 2000 Code: FFH, DE 3250-502
Links und Quellenangaben	○ Natura 2000: http://eunis.eea.europa.eu ○ Schutzgebietsverordnungen des Landes Brandenburg: www.landesrecht.brandenburg.de ○ Schutzwürdigkeitsgutachten im Auftrag des Landkreis Märkisch-Oderland vom Dezember 1994 ○ Zur Unterschutzstellung von ehemaligen durch die Westgruppe der Truppen (WGT) genutzten Übungsplätzen im Land Brandenburg; In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 10 (2) (1990), S. 81 ○ Der Übungsplatz Altranft – Bedeutung und Gefährdung eines militärischen Ausbildungsgeländes; aus: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg Heft 3 (1996), S. 29-33 ○ Die in diesem Steckbrief enthaltene Karte wurde mit ArcGIS®-Software von Esri erstellt. ArcGIS® und ArcMap™ sind geistiges Eigentum von Esri und werden mit Genehmigung von Esri verwendet. Copyright © © Esri. Alle Rechte vorbehalten. Weitere Informationen über Esri finden Sie unter www.esri.com

NABU-Stiftung Nationales Naturerbe
Invalidenstraße 90, 10115 Berlin
Tel. 030 – 235 939 150
Fax 030 – 235 939 199
Naturerbe@NABU.de
www.naturerbe.de

Bankverbindung
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE88 3702 0500 0008 1578 00
BIC-Code: BFSWDE33XXX

Spenden und Zustiftungen
sind als Zuwendungen an eine als gemeinnützig anerkannte Stiftung steuerlich absetzbar.

NABU-Stiftung
Nationales Naturerbe

Stand: Januar 2024